

— S. B. Bl. 1942 Teil C S. 649 Nr. 716 Abschn. D —

Die Patrone S. m. E. wird zum Verschießen mit dem f. M. G. freigegeben.

Das S. m. E.-Geschöß ist ballistisch dem f. S.-Geschöß auf Entfernungen bis zu 1100 m und streuungsmäßig bis 1500 m gleichwertig. Auf Entfernungen über 1500 m ist mit der 1,5fachen Streuung der f. S.-Munition zu rechnen.

Beim Verschießen von Patronen S. m. E. mit f. M. G. ist auf den Entfernungen

- ab 1500 bis 1950 ein um 50 m,
- ab 2000 bis 2350 ein um 100 m und
- ab 2400 ein um 150 m

höheres Visier einzustellen.

In der Anlage 6 zur H. Dv. 73 — Schießvorschrift für das schwere Maschinengewehr — und D 126/1 — Schußtafel für das Schießen mit f. M. G. 34 auf M. G.-Kassette 34 (f. S.-Munition) — ist auf Seite 3 über »1. Erhöhung« und auf Seite 12 über »3. Überschießtafel« handschriftlich aufzunehmen:

»Bei Patronen S. m. E. ist

- ab 1500 bis 1950 ein um 50 m,
- ab 2000 bis 2350 ein um 100 m und
- ab 2400 ein um 150 m

höheres Visier einzustellen.«

Kennzeichnung der Patrone: S. m. E.

Bisherige Fertigung: blaue Ringfuge, kupferplattiertes Geschöß.

Neufertigung: blaue Ringfuge, verzinktes Geschöß. Deckblattaussage unterbleibt.

In S. M. und S. B. Bl. sind folgende Berichtigungen durchzuführen:

1. S. M. 1940 S. 415 Nr. 962

Abchnitt d ist zu streichen.

2. S. M. 1940 S. 533 Nr. 1228

a) Im 2. Absatz, 2. Zeile streiche »10)«,

b) Im 4. Absatz ist noch einzufügen:

»M. G. 34, M. G. 08, M. G. 08/15, M. G. 34
(t), M. G. 37 (t), M. G. 07/24 (t),
M. G. 30 (p).«

c) Der 5., 6. und 7. Absatz sind zu streichen.